



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0772</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>

**Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats Dr. Eberhard Fischer mit Ablauf des 15.01.2017 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Michael Haug**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>13.12.2016</b>	<b>1</b>	<b>x</b>		<b>Zustimmung</b>

### Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat Dr. Eberhard Fischer mit Ablauf des 15. Januar 2017 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidet.
- Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Margot Döring die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe aus dem sich aus § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO ergebenden wichtigen Grund ablehnen kann. Sie rückt nicht als nächste Ersatzperson für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
- Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Michael Haug nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der KAL ab 16. Januar 2017 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Michael Haug kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Herr Stadtrat Dr. Eberhard Fischer teilte mit E-Mail vom 28. November 2016 mit, dass er zum 15. Januar 2017 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Er begründet dies mit seiner über 10-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist zunächst Frau Margot Döring in der Vorschlagsliste der KAL nächste Ersatzbewerberin. Sie teilte ebenfalls mit E-Mail vom 28. November 2016 mit, das freiwerdende Mandat für die KAL nicht zu übernehmen. Sie begründet dies mit ihrer mehr als 10-jährigen Zugehörigkeit zum Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in der Vergangenheit.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der KAL nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist

Herr Michael Haug, Karlsruhe.

Herr Haug rückt ab 16. Januar 2017 für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Michael Haug kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat Dr. Eberhard Fischer mit Ablauf des 15. Januar 2017 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidet.
2. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Margot Döring die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe aus dem sich aus § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO ergebenden wichtigen Grund ablehnen kann. Sie rückt nicht als nächste Ersatzperson für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
3. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Michael Haug nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der KAL ab 16. Januar 2017 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Michael Haug kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.